

SATZUNG DER GEMEINDE ÖSTERRÖNFELD ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 FÜR DAS GEBIET "AM KAMP"

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 9 ABS 2 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBl. S. 59) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ~~30.10.1980~~ **30.10.1980** FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 FÜR DAS GEBIET "AM KAMP", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

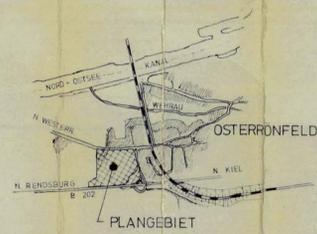
1 FESTSETZUNGEN

GE	GEWERBEZONEN	§ 8 BAUNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 ABS 1 NR. 1 BBAUG
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	II
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	II
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS 1 NR. 2 BBAUG
—	BAUGRENZE	II
■	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR. 11 BBAUG
—	STRASSENBEGRENZUNGS-LINIEN	II
■	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	II
■	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS 1 NR. 25 BBAUG
■	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 ABS 1 NR. 10 BBAUG
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS 7 BBAUG
—	GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG	II

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSFLÄCHE

ÜBERSICHTSKARTE M 1:25.000



DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

VORH. BAULICHE ANLAGEN

VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

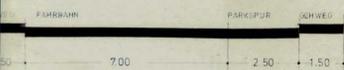
FLURSTÜCKE IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

HÖHENLINIEN

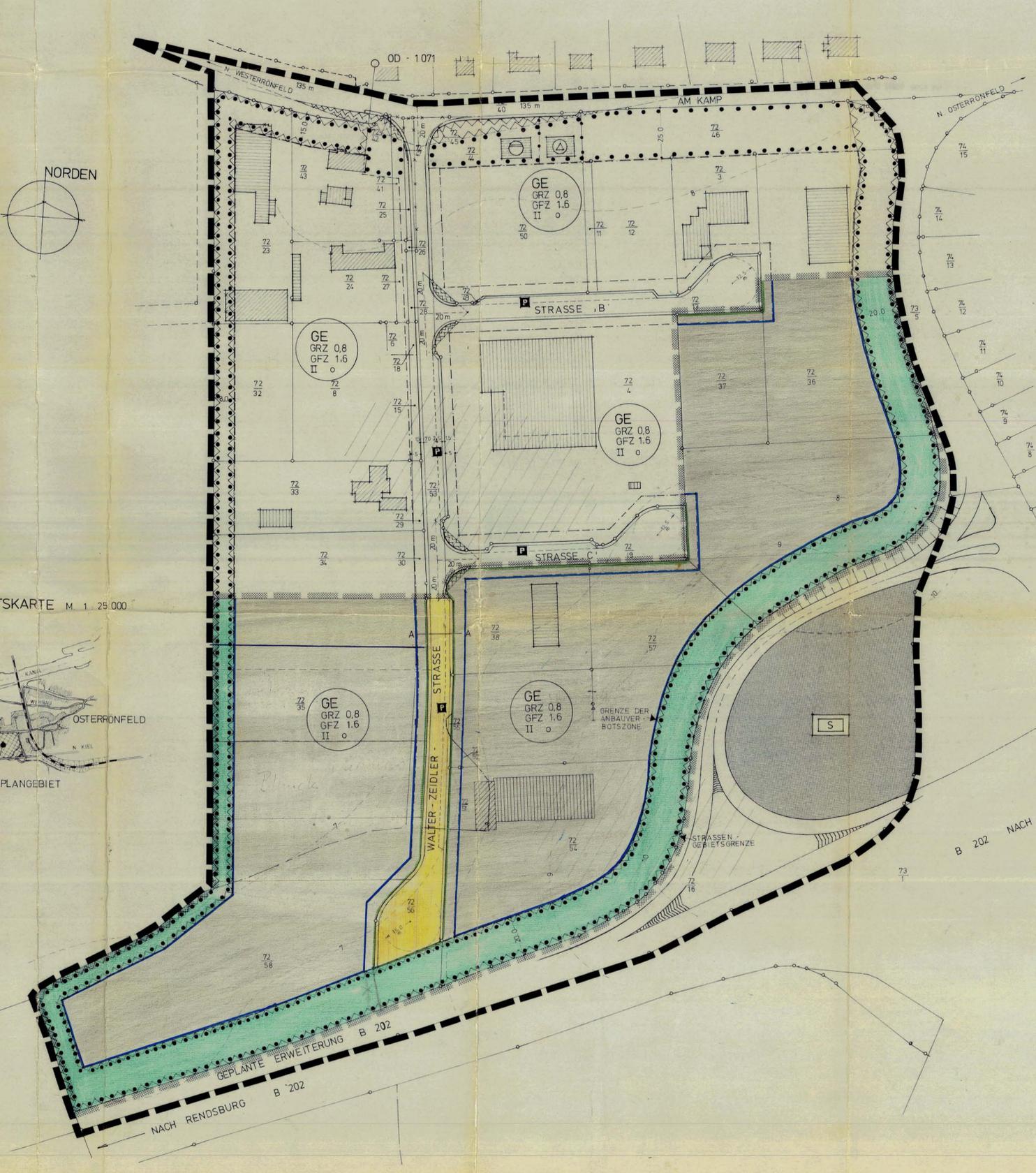
SICHTDREIECK MIT MASSANGABE

STRASSENPROFIL M 1:100

SNITT A - A



PLANZEICHNUNG (TEIL A) MASSTAB 1:1000



TEXT (TEIL B)

ZUGELASSEN SIND ANLAGEN, VON DENEN LÄHRT EINER SOLCHEN LAUTSTÄRKE AUSGANGT, DASS IN IHREM EINWIRKUNGSBEREICH DIE IN DER VOL - RICHTLINIE 2056 BLATT 1 FÜR DIE BETROFFENEN GEBIETE FESTGEGEBENEN LAUTSTÄRKEWERTEN ÜBERSCHRITTEN WERDEN. ZUGELASSEN SIND ANLAGEN, VON DENEN KEINE AN DER NUTZGRENZE DES GEBIETES ZU DEN WOHNEZONEN SPÜRBAR ERSCHÜTTERUNGEN AUSGEHEN, FERNER SIND ANLAGEN ZULÄSST DIE KEINE WESENTLICH VERFAHRUNGSTECHNISCHE BEDINGTEN ABLEITUNGEN IN FORM VON GASSEN, DÄMPFEN, STAUBEN, RAUCH, GERÜCHEN UND AEROSOLEN BESITZEN. (§ 8 ABS. 4 BAUNUTZUNGSORDNUNG)

DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IN DEN SICHTREICHEN SIND VON SICHTHINDERTEM BEWUCHS VON 0,70 M ÜBER FAHRBANDBEREICHEN FREIZUHALTEN UND BEGEGENFALLS ZURÜCKZUSCHNEIDEN. FÜR DIE SICHTPFLANZUNG SIND 30 % LAUBHOLZGEHÜLZE DER ARTEN DER MIDD- UND WALDWEIDENARTEN SOWIE 20 % NADELHOLZGEHÜLZE DER WALDWEIDENARTEN ZU VERWENDEN. DER AUFBAU DER SICHTPFLANZUNG MUSS KONTINUIERLICH MIT DER ERSCHESSUNG UND BEBAUUNG DES PLANBEREICHES ERFOLGEN.

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 9 UND 9 BAUGL AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM **30.10.80**

OSTERRÖNFELD DEN **4. JAN. 1983**

[Signature]

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG WURDE IN DER ZEIT VOM **17.9.80** BIS **17.10.80** NACH VORHERIGER AM **16.9.80** ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUTENDE ANFORDERUNGEN IN DEN AUSLEGUNGSFRISTEN GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

OSTERRÖNFELD DEN **4. JAN. 1983**

[Signature]

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.1.1982 SOWIE DIE GEOMETRISCHES FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTTEILLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEDEN. (Gilt nur für den Bereich der 1. Änderung)

Die Höhenlinien wurden nicht überprüft.

RENDSBURG, DEN **28. DEZ. 1982**

OSTERRÖNFELD DEN **4. JAN. 1983**

[Signature]

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM **30.10.80** VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DEM BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM **30.10.80** GESTELLT.

OSTERRÖNFELD DEN **4. JAN. 1983**

[Signature]

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BAUGL MIT VERFÜGUNG DES LANDESRATES DES KRAISES RENDSBURG - ECKENFÜRDE VOM **31.3.83** AZ.: **B10 (1.Änd.) Österrönhofeld** - MIT AUFLAGE UND HINWEISEN - ERTEILT.

OSTERRÖNFELD DEN **14. APR. 1983**

[Signature]

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGS BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VON ÖSTERRÖNFELD, DIE HINWEISE SIND BEACHTET.

DIE AUFLAGE DER AUFLAGE MIT VERFÜGUNG DES LANDESRATES RENDSBURG - ECKENFÜRDE VOM **31.3.83** AZ.: **B10 (1.Änd.) Österrönhofeld** - MIT AUFLAGE UND HINWEISEN - ERTEILT.

OSTERRÖNFELD, DEN **14. APR. 1983**

OSTERRÖNFELD DEN **14. APR. 1983**

[Signature]

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

OSTERRÖNFELD DEN **14. APR. 1983**

[Signature]

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM **7.5.83** MIT DER BEWILTIGTEN BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SOWIE DES DATUMS UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTVERBÄNDLICH BEGRÜNDET UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAHER ÖFFENTLICH AUS.

OSTERRÖNFELD DEN **10. MAI 1983**

[Signature]